

# Athletenvereinbarung

zwischen

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

und dem

Deutschen Hängegleiterverband

vertreten durch den Geschäftsführer

Klaus Tänzler

## **I. ANTI-DOPING**

Ich, als Mitglied des DHV und/oder Teilnehmer einer vom DHV oder FAI autorisierten oder anerkannten Veranstaltung, nehme folgendes zur Kenntnis und erkläre meine Zustimmung:

1. Ich habe die Informationen zu den aktuellen FAI Anti Doping Regeln und Verfahren gelesen und hatte ausreichend Gelegenheit zur Kenntnisnahme. (alle notwendigen Verweise finden sich unter der Rubrik „Sicherheit/Flugmedizin/Anti Doping“ auf der Homepage des DHV: [www.dhv.de](http://www.dhv.de))
2. Ich willige ein und stimme zu, alle Maßnahmen der FAI Anti Doping Regeln und Verfahren verbindlich zu erfüllen und befolgen, einschließlich, aber nicht begrenzt auf, alle Ergänzungen der FAI Anti Doping Regeln und Verfahren und allen internationalen Standards, die in den FAI Anti Doping Regeln und Verfahren beinhaltet sind.
3. Ich nehme zur Kenntnis und willige ein, dass der DHV und die FAI die legale Zuständigkeit haben, in den FAI Anti Doping Regeln und Verfahren vorgesehene Strafmaßnahmen, zu verhängen.

4. Ich nehme auch zur Kenntnis und willige ein, dass jede Kontroverse, die durch eine Entscheidung, getroffen unter Übereinstimmung mit den FAI Anti Doping Regeln und Verfahren, entstanden ist, nach Ausschöpfung des explizit dafür in den FAI Anti Doping Regeln und Verfahren vorgesehenen Rechtsganges, gemäß des in Artikel 13 der FAI Anti Doping Regeln und Verfahren extra dafür vorgesehenen Verfahrens, bei der entsprechenden Berufungsinstanz, zur endgültigen und bindenden Entscheidung, zum Aufruf gebracht werden kann. Diese Instanz ist, im Falle eines international tätigen Athleten, das Schiedsgericht für Sport.
5. Ich nehme zur Kenntnis und willige ein, dass die Entscheidungen des Schiedsgerichts, gemäß obiger Ausführungen, endgültig und einklagbar sind. Ich werde vor keinem anderem Gericht oder Kammer, Ansprüche, Schiedsverfahren, Klagen oder Gerichtsverfahren, irgendwelcher Art, anstrengen.

## **II. NATIONALMANNSCHAFT** (Auszug aus der DHV-Wettbewerbsordnung)

Der Ernennung zur Nationalmannschaft wird eine Kader-Rangliste zugrunde gelegt, die den nationalen und internationalen Leistungsstand der Piloten aufzeigt. Sie berücksichtigt die letzten 36 Monate und errechnet sich aus dem Ergebnis mindestens einer Deutschen Meisterschaft sowie 4 internationalen Wettbewerben. Die einzelnen zu wertenden Wettbewerbe werden aus der FAI-WPRS Weltrangliste incl. Wertungsfaktoren und zeitlicher Abwertung für den Qualifikationszeitpunkt entnommen.

1. Bei einer für den Wettbewerb zugelassenen Teilnehmerzahl von bis zu 6 können die letzten 2 Plätze abweichend von der obengenannten Rangliste nominiert werden, Abweichende Nominierungen trifft ausschließlich der verantwortliche Teamchef.
2. Die Nominierung soll ca. zwei Monate vor dem Einsatztermin erfolgen.
3. Die Nationalmannschaft wird durch den Teamchef ernannt. Dieser hat auch das Recht und die Möglichkeit, nicht teamfähige Piloten, die bereits früher eine schriftliche Abmahnung erhalten haben, aus der Nationalmannschaft auszuschließen.
4. Der Pilot muss mit den wichtigsten Ersatzteilen anreisen.
5. Wurde Kleidung oder Zubehör dem Team zur Verfügung gestellt, ist dieses während des Wettbewerbes (incl. Eröffnungsfeier und Siegerehrung) zu verwenden, soweit sachliche Gründe nicht dagegen sprechen. Entschieden wird dies vom Teamchef in der täglichen Teambesprechung.
6. Der Rechtsweg für die Nominierung ist ausgeschlossen.
7. Der Sprecher der Nationalmannschaft wird nach Nominierung der Nationalmannschaft von deren Mitgliedern gewählt.

**Ich habe diese Kenntnisnahme und Einwilligung gelesen und vollständig, mit allen enthaltenen Hinweisen und Informationen, verstanden.**

---

Unterschrift des Piloten

### ***Rechtsgrundlagen***

*Die Vertragsparteien erkennen die Regelungen*

- *der DHV-Satzung,*
- *der Wettkampfbestimmungen des DHV und der FAI,*
- *der DHV-Wettbewerbsordnung,*
- *der Rechts- und Verfahrensordnung des DHV sowie*
- *die Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur*

*im Training und Wettkampf als für sich verbindlich an und verpflichten sich, den in diesen Regelungen statuierten Vorgaben nachzukommen.*